

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0440/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.10.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der VHS

Beschlussvorschlag:

Das Abrechnungsverfahren mit den beteiligten Gemeinden Kürten und Odenthal wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kalkulierbarkeit pauschaliert. Der Pauschbetrag ist, für bis zu 800 geplante Unterrichtsstunden im Jahr, pro Gemeinde und Jahr 16.000,--Euro. Die Räte der Gemeinden Kürten und Odenthal haben diese Änderung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Kürten und Odenthal wurde bisher nach Jahresabschluss nach tatsächlichen Einnahmen, Ausgaben und Unterrichtsstunden der tatsächlich zu zahlende Betrag für jede Gemeinde berechnet. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kalkulierbarkeit wird das Abrechnungsverfahren pauschaliert. Der Pauschbetrag beträgt 16.000,--Euro pro Gemeinde und Jahr für bis zu 800 geplante Unterrichtsstunden im Jahr. Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 17.12.2008 beschlossen, vom Rat der Gemeinde Odenthal am 23.06.2009. Die beabsichtigte Änderung wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach, aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport aus seiner Sitzung am 25.11.2008, in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossen, die Änderung ist als Anlage beigelegt. Auf Wunsch der Gemeinde Odenthal ist eine rein redaktionelle Änderung in Art. 2 vorgenommen worden (kursiver Satz).

Änderungsvorschlag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Kürten und Odenthal

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom, des Rates der Gemeinde Kürten vom 17.12.2008 sowie des Rates der Gemeinde Odenthal vom 23.06.2009 wird die auf der Grundlage der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie in Ausführung des § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG NRW) geschlossene, am 01.02.1977 bekannt gemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule in der Fassung der am 23.03.1985 wirksam gewordenen Änderung wie folgt angepasst:

Art. 1 Änderung des § 5

In § 5 Abs. 1 und 2 sowie der Überschrift zu § 5 wird der Begriff „Kulturausschuss“ jeweils durch die Formulierung „Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport“ ersetzt.

Art. 2 Änderung des § 6 Abs. 2

§ 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Zur Deckung des Finanzbedarfs der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Weiterbildung beteiligen sich die Gemeinden Kürten und Odenthal mit einem Pauschalbetrag in Höhe von jährlich jeweils 16.000.- € an den im Zuge des Betriebs der Volkshochschule Bergisch Gladbach entstehenden Personal- und Sachkosten. Im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung abgegolten sind bis zu 800 Unterrichtsstunden, die jährlich für jede der beiden Gemeinden in Planung sind. *Sollen im Einzelfall mehr als 800 Stunden pro Jahr angeboten werden, wird sichergestellt, dass eine Abwicklung des Zusatzaufwandes über den Verein der Freunde und Förderer der Volkshochschule Bergisch Gladbach e.V. erfolgt.* Soweit die Zahl von 800 Unterrichtsstunden pro Jahr nicht erreicht wird, bleibt dies auf die Höhe der pauschalen Kostenerstattung ohne Einfluss.

Die vorgenannte Kostenerstattung beansprucht Geltung für die Zeit ab dem 01.01.2008. Der von den Gemeinden Kürten und Odenthal zu entrichtende Pauschalbetrag erhöht sich erstmals zum 01.01.2011 und sodann alle drei Jahre um jeweils 2 %.“

Art. 3 **Änderung des § 6 Abs. 3**

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf den nach Abs. 2 zu zahlenden Kostenbeitrag leisten die Gemeinden Kürten und Odenthal jeweils am 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. des Jahres Abschlagszahlungen in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages an die Stadtkasse Bergisch Gladbach.“

Art. 4 **Inkrafttreten**

Art. 1 bis 3 werden im Nachgang zur Genehmigung der in § 29 Abs. 4 GkG bestimmten Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam. Die übrigen, in den Art. 1 bis 3 nicht aufgeführten Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule bleiben unberührt.

Für die Stadt Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, den

Klaus Orth, Bürgermeister

Jürgen Mumdey, Beigeordneter für
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Für die Gemeinde Kürten
Kürten, den

Ulrich Iwanow, Bürgermeister

Willi Hembach, Kämmerer

Für die Gemeinde Odenthal
Odenthal, den

Johannes Maubach, Bürgermeister

Horst-Peter Wermbter, Beigeordneter